

## 2. PROJEKTAUFRUF (LEADER-Förderprogramm 2023-2027)

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu startet einen zweiten Projektaufruf. Anträge können **ab sofort bis zum 11. November 2024** eingereicht werden. Projektträger\*innen können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen sowie weitere Institutionen sein.

<b>Höhe des ausgelobten Fördermittel-Budgets:</b>	<b>500.000 € EU-Mittel</b>  zzgl. korrespondierender nationaler Kofinanzierungsmittel: ELR (Entwicklung Ländlicher Raum, Modul 2) LPR (Landschaftspflegeleitlinie, Modul 3) IMF (Innovative Maßnahmen für Frauen, Modul 4) Weitere private nicht-investive Projekte (Modul 5)  Landesmittel werden ausgelobt vorbehaltlich der Freigabe durch das Land Baden-Württemberg.
<b>Start des Projektaufrufs:</b>	Donnerstag, 26. September 2024
<b>Stichtag für die Einreichung der Projektanträge:</b>	Montag, 11. November 2024
<b>Voraussichtlicher Termin der Auswahlitzung (Sitzung Lokaler Steuerungskreis):</b>	Montag, 27. Januar 2025
<b>Adresse für die Einreichung der Anträge:</b>	Regionale Entwicklung Württembergisches Allgäu e. V. LEADER-Geschäftsstelle Herrenstraße 9 88353 Kißlegg E-Mail: <a href="mailto:info@re-wa.eu">info@re-wa.eu</a>  Eine Einreichung der Unterlagen ist vorab per E-Mail möglich. Nach Bearbeitung durch die Geschäftsstelle ist eine Originalunterschrift des Projektträgers auf dem Projektdatenblatt erforderlich.

Ansprechpartner:  
 Bernd Kaufmann | Tel. 07563-63149-44 | E-Mail: [bernd.kaufmann@re-wa.eu](mailto:bernd.kaufmann@re-wa.eu)  
 Daniela Hohl | Tel. 07563-63149-45 | E-Mail: [daniela.hohl@re-wa.eu](mailto:daniela.hohl@re-wa.eu)

<b>Formular zum Einreichen der Projektanträge:</b>	<b>Projektdatenblatt LEADER-Förderprogramm</b>
<b>Zugelassene Fördermodule</b>	Alle
<b>Zugelassene Handlungsfelder</b>	Alle drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts ➤ HF1 Bürger- und KulturLand Allgäu ➤ HF2 Freizeit- und NaturLand Allgäu ➤ HF3 Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu
<b>Hinweis auf die Förderrichtlinien</b>	Voraussetzung für eine LEADER-Förderung ist die Kompatibilität eines Projekts mit der Verwaltungsvorschrift LEADER (VwV LEADER) sowie dem GAP-Strategieplan 2023-2027 der Bundesrepublik Deutschland sowie der Zweiten GAP-Reform-Verordnung Baden-Württemberg.
<b>Hinweise auf die Auswahlkriterien:</b>	Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LAG Württembergisches Allgäu, dem sog. Lokalen Steuerungskreis (LSK), nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.  Die Bewertungskriterien und weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie hier: ➤ <b>Projektbewertungsmatrix</b> ➤ <b>Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027</b> ➤ <b>Geschäftsordnung des LSK</b>

Bitte nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt zur Geschäftsstelle auf, um die Förderfähigkeit der Projektidee zu klären.

Bitte beachten Sie, dass die Einreichungsfrist für den Bewilligungsantrag nach dem Auswahltermin des LEADER-Steuerungskreises lediglich 3 Monate beträgt.

**Ihre Ansprechpartner\*innen:**

Bernd Kaufmann | Tel. 07563-63149-44 | E-Mail: [bernd.kaufmann@re-wa.eu](mailto:bernd.kaufmann@re-wa.eu)  
 Daniela Hohl | Tel. 07563-63149-45 | E-Mail: [daniela.hohl@re-wa.eu](mailto:daniela.hohl@re-wa.eu)

#### Hinweis:

- Es werden nur vollständige Projektanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag in der Geschäftsstelle eingereicht wurden und bei denen der Antragsteller bereits Kontakt zur Geschäftsstelle aufgenommen hat.
- Die Antragsunterlagen müssen zum Stichtag per E-Mail in der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg vorliegen.

#### Weitere wichtige Infos zur Projektförderung:

- Gefördert werden Projekte, die in einer der 18 Kommunen des **Aktionsgebiets** Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- Weiter müssen sich die Projektideen in den **Handlungsfeldern** des Regionalen Entwicklungskonzepts der neuen Förderperiode 2023-2027 (**REK 2023-2027**) wiederfinden. Das heißt, sie müssen mindestens einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden können:
  - HF1 Bürger- und KulturLand Allgäu
  - HF2 Freizeit- und NaturLand Allgäu
  - HF3 Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu
- Beantragt werden können Projekte, **die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 700.000 € (netto)**. Die **Mindestfördersumme** liegt bei **5.000 €**.
- Reichen Sie Ihren Projektantrag mit folgendem Formular ein: **Projektdatenblatt**
- Das Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu wird voraussichtlich am Montag, 27. Januar 2025 über die Anträge entscheiden. Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeit Ihres Projektbeschlusses nach dem Auswahltermin begrenzt ist. I.d.R. müssen Sie innerhalb von drei Monaten der zuständigen Bewilligungsbehörde alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben.

*Kißlegg, 26.09.2024*